Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 6 (1908)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaft), andere infolge des Blutverlustes der Mutter, viele aber kommen gerade infolge desjenigen Eingriffes (Wendung) tot zur Welt, welcher im Interesse der Mutter ausgeführt werden nuskte.

Während die Sterblichkeit der Mütster mit vorliegendem Fruchtkuchen bei rechtzeitiger ärztlicher Silfe heutsutage noch etwa 5 % beträgt, gehen noch etwa 60 % der Kinder dabei zu Grunde. Es verlohnt sich also wohl, die Gesahren dieser Regelwidrigkeit wieder einmal etwas näher zu betrachten und die Mittel und Bege ins Ange zu fassen, welche uns dagegen

zu Gebote ftehen.

Wenn eine Frau gegen Ende der Schwangerschaft oder während der Eröffnungsperiobe der Geburt von einer starten Blutung befallen wird, muß man immer zuerst an vorliegen= den Fruchtkuchen denken. Die Blutungen beginnen oft schon im 7. oder 8. Monat und zwar ohne alle äußere Beranlassung, nicht selten nachts im Bett. Oft auch erfolgen die ersten Blutabgänge erst im 9. Monat, manch= mal sogar erst bei der Geburt. Immer werden fie durch Wehen veranlaßt; schon die schwachen, von der Mutter nicht empfundenen Schwangerschaftswehen ("wilde Wehen"), welche die Deh= nung des unteren Gebärmutterabschnittes vorbereiten, fonnen eine folche Ablöfung des Ruchens verursachen, daß eine sehr schwere Blutung entsteht. Die Blutansammlung am innern Muttermund reizt dann oft die Gebärmutter zu neuen Wehen und daher kommt es leicht In der Regel nehmen die zur Frühgeburt. Blutungen beim Auftreten stärkerer Wehen noch erheblich zu, weil weitere Lappen abgelöst und dadurch neue Blutgefäße eröffnet werden.

Ausnahmsweise kommen solche Blutungen auch aus andern Ursachen vor, so infolge einer Verlegung, wenn etwa die Schwangere einen Verlegung, wenn etwa die Schwangere einen Serlegung dean hat. Auch eine geplatte Krampfader der Scheide kann ebenfostark bluten. Drittens dringt zuweilen bei vorzeitiger Lösung des richtig sitzens den Fruchtkuchens das Blut nach außen. Endlich kann die Blutung von einem Gebärsmutterkrebs herrühren, der ja auch neben einer Schwangerichgit vorkommen kann. Die Entscheidung über diese Fragen ist jeweilen Sache des Arztes. Die Hedmine hat sich in allen solchen Blutungsfällen gleich zu verhalten und wird sich selten täuschen, wenn sie de einer nennenswerten Blutung einen vorliegensden Fruchtkuchen annimmt.

Diese Bermutung wird dann zur Gewißheit, wenn man mit einem Finger durch den Halskanal eindringen und die Nachgeburt erreichen In diesem Falle fühlt man eine etwas berbe. lappige Maffe, die im Gegensatz zur Wand der Gebärmutter oder zu Blutgerinnseln keine glatte, sondern eine rauhe Öbersläche besitzt, manchmal sogar seine, durcheinander-laufende Fäden unterscheiden läßt. Um dieses Gefühl kennen zu lernen, braucht man einfach gelegentlich nach einer normalen Geburt den Reigefinger etwas in die mütterliche Seite des Fruchtkuchens einzubohren. Immerhin ist es durchaus nicht notwendig, daß eine Hebamme bei Berdacht auf vorliegenden Fruchtkuchen in den Mutterhals eindringe. Viel besser ist es, sie verzichte auf die sichere Erkennung der Urache der Blutung und überlaffe alles weitere dem Arzte.

Recht häufig ist diese Komplikation von regelswidzigen Lagen der Frucht begleitet; namentlich beobachtet man oft, daß der Kopfabgewichen ist, also eine Schieflage besteht, obsidend dienen besonders schlassen necht einen besonders schlassen Leib besitzt. Der Fruchtkuchen erschwert eben dem Kopse den Eintritt in den Beckeneingang.

Damit hängt eine weitere sehr lästige und verhängnisvolle Störung des Geburtsverlauses zusammen, die man bei vorliegendem Fruchttuchen selten vermißt: die Wehenschwäche.
Diese, sowie auch die Schieflagen wirken unter
solchen Umständen deshald so besonders ungünstig, weil, wie oben ausgeführt wurde, die
Blutung nur dann dauernd zum Stehen kommt,
wenn der vorliegende Teil tieser tritt und dabei
die blutende Stelle über dem innern Muttermund zusammenpreßt. Auch die einzige ganz
sichere ärztliche Hüseleistung, die Wendung
(oder Balloneinführung), kann durch mangelhafte Wehen verzögert oder erschwert werden,
weil sie erst dann möglich wird, wenn der Halskanal für zwei Finger durchgängig geworden ist.

Aber auch in der Nachgeburtsperiode macht sich die Wehenschwäche meistens noch gestend. So manche Frau mit vorliegendem Fruchtsuchen, die durch wiederholte Blutungen in den lezten Monaten der Schwangerschaft und während der Gehwangerschaft und während der Geburt an den Rand des Grades gebracht worden war, hat erst durch den Blutversuft infolge der verzögerten Nachgeburtslösung den Todesstoß erhalten! Und Manche, die durch rechtzeitige ärztliche Hille vor großen Blutversussen in der Erössungszeit bewahrt wurde, verlor in der Kachgeburtsperiode so viel, daß sie zeitlebens geschwächt blied. Es ist daher begreisstich, daß der Versblutungstod infolge eines vorliegenden Fruchtstuchens am häufigsten erst nach der Geburt des Kindes eintritt.

Ift aber eine folde Frau glücklich diesen Gesahren entronnen, so droht ihr im Wochenbette noch ein neuer grimmiger Feind: das Kindbettfieber!

Es ist ja unsern Leserinnen genugsam bestannt, daß die Haftelle des Fruchtkuchens die beste Eintrittspsorte für eine Jusektion darstellt, weil die Bakterien hier direkt durch die Dessenungen der mütterlichen Blutgesäße eindringen ber mütterlichen Blutgesäße eindringen können. Begreissicherweise kommt dies um so leichter zu Stande, je näher diese Stelle der Außenwelt liegt und je näher ihr die untersjuchenden Finger kommen, die entweder nicht genügend desinfiziert wurden, oder vom Scheideneingang her Keime ausgenommen haben. Dasraus ist ohne weiteres ersichtlich, wie unheimlich leicht eine Frau mit vorliegendem Fruchtkuchen insiziert werden kann.

Von großer Bedeutung ist dabei noch der Umstand, daß solche Frauen meistens viel Blut verloren haben, so daß ihr Körper eine versminderte Widerstandsfähigkeit gegenüber den Krankheitskeimen besitzt; denn es ist unzweiselshaft, daß ein durch Blutverlust geschwächter Mensch durch die gleiche Art und Menge von Bakterien getötet werden kann, welche einen Gesunden nicht schädigt oder nur vorübergehend krank macht. Dazu konnut noch, daß wir wegen der Blutungen in den meisten Fällen gezwungen sind, in den Geburtskanal einzudringen und zwar zu wiederholten Malen. So konnut es, daß auch heutzutage noch auf die Geburten mit vorliegendem Fruchtschen leider recht häufig ein Wochenbettsieber solgt.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.*

Ich wurde am 1. Mai 1906 zur einer 38jährigen Erstgebärenden gerusen, nachmittags 3 Uhr, das Fruchtwaffer sei bereits abgegangen. Man denke sich die Freude, Fruchtwasserabgang bei einer so alten Erstgebärenden ohne Wehen!

Nun trank ich noch gemütlich Kaffee und machte mich dann auf den Weg. Als ich anskam, war die Frau in der Stube und hatte schwache Wehen. Auf meine Verankaffung legte sie sich ins Bett, und nachdem ich mich sowohl wie die Frau gründlich desinfiziert hatte, ging ich zur Untersuchung über. Betreff Desinfisierens führe ich es nicht jedes Mal an, denn

eine gewissenhafte Hemme braucht es nicht jedes Mal zu bestätigen, daß sie sich desinfiziert hat; es weiß eine Jede, was sie zu tun hat.

Also das Fruchtwasser fort, Leibesumfang 115 cm, Bauchdecken dunn, Gebarmuttergrund unter dem Rippenrand, vorliegender Teil über dem Becken, das waren alles schöne Aussichten. Es war I. Schädellage, am Ende der Schwanger= schaft. Innere Untersuchung: Scheibeneingang ziemlich eng, Kopf natürlich über dem Becken, Muttermund zwar aufgelockert, aber noch ziemlich die und für die Fingerkuppe durchgenigig. Ich machte nun die Angehörigen aufmerklam, daß es jedenfalls eine schwere Geburt geben werde, ging, da die Wehen noch schwach und selten auftraten, wieder nach Hause, und ver= prach bis 9 Uhr wieder zu kommen, um dann die Nacht dort zu sein. Als ich um 9 Uhr wieder kam, hatte die Frau mäßige Wehen und umfte sich beständig erbrechen. So ging es die ganze Nacht, von 11 Uhr an traten heftige Wehen auf. Ich band sie mit einem Leintuch, welches dann der Mann und ich bei jeder Wehe anzogen. Bon Zeit zu Zeit horchte ich nach den Herztönen, welche von Anfang dis zu Ende immer gut waren, fühlte auch etwa nach, ob sich der Kopf noch nicht einstelle, und so brachten wir die Nacht hin. Morgens 7 Uhr gaben die Wehen nach und bis um 10 Uhr hatte sie gar keine mehr. Ich unters suchte nun zum zweiten Mal innerlich. Kopf über dem Becken, Muttermund Zweifrankenstück weit geöffnet. Nachdem ich noch nach den Herztönen gehorcht hatte, entfernte ich mich mit dem Auftrag, mich zu rufen, wenn die Wehen wieder kommen, andernfalls fei ich bis 3 Uhr wieder an Ort und Stelle. ich wieder kam, hatte die Frau wieder so schwache Wehen. Ich blieb nun dort dis 7 Uhr, entfernte mich alsdann, um um 9 Uhr wieder dort zu sein. Die Wehen waren wie am Nachmittag, stellten sich aber wieder mit aller Heftigkeit ein bis um 11 Uhr. Wir machten die gleiche Prozedur, wie nachts zuvor.

Morgens 7 Uhr, als ich die dritte Untersuchung vornahm, war der Kopf in der Beckenhöhle und der Muttermund geöffnet, aber o Schreck, das, was ich unter meinem Finger fühlte, konnte ich mir nicht recht erklären. War es eine Geschwulft vom Gesicht, oder waren es die Geschlechtsteile eines Knaben? Ich hielt es für das Lebtere.

Ich seizte den Mann davon in Kenntnis und man hotte sosort den Arzt. Die Wehen waren rasend, die Frau fühlte sich daneden wohl, Herztöne gut, soweit alles in Ordnung, dis auf das, was nicht in Ordnung war.

Nachdem der Arzt gekommen war und untersucht hatte, konstatierte er I. Gesichtslage. fand soweit alles in Ordnung und glaubte, bei den rasenden Wehen gehe die Geburt mit einiger Geduld und entsprechender Lagerung gut von Statten. Ich soll ihm dis $12^{1/2}$. Uhr Bericht geben, wie weit die Geburt sei und als ich um halb 1 Uhr untersuchte, war alles wie morgens 7 Uhr. Die Herztöne waren gut, die Frau fühlte sich wohl und half recht mit-pressen während den Wehen. Auf diese Antwort riet der Arzt, noch zuzuwarten. erbrach immer noch alles und nahm während ber ganzen Zeit nichts zu sich, als schwarzen Kaffee und am Mittwoch ein einziges kleines Gläschen Malaga. Der Puls der Frau war am Mittwoch 114, nach der Temparatur habe ich leider nicht geschaut; ich glaubte, der schnelle Buls sei von dem schwarzen Kaffee verschuldet. Es war asso Donnerstag nachmittags. Nach-bem ich mich vergewissert hatte, daß alles im gleichen Tempo weiter ging, überließ ich die Frau dem Mann und der Schwägerin und legte mich nebenan, um nach den Strapazen etwas auszuruhen, da ich nicht wissen konnte, wie lange es so fort ginge. 41/2 Uhr kam der Arzt ungerufen. Er untersuchte und fand die gleiche Geschichte wie am Morgen. Es war

^{*} Unmerfung der Redattion. Mehrere andere Einfendungen werden für spätere Nummern zurückbehalten.

nun halb 6 Uhr und mittlerweile bildete sich der Grenzring. Jest aber drohte Gefahr für die Mutter. Der Arzt suchte mit der Zange bie Geburt zu beendigen, aber umsonst. Es wurde ein zweiter gerusen, allein auch diesem blieb der Versuch ohne Erfolg. Inzwischen wurde es 9 Uhr abends und das Kind starb ab. Nun brauchte es keines

weitern Bedenkens mehr, sondern die Aerzte griffen zur Perforation und um 91/2 Uhr war das Rind zur Welt befördert. Nun aber kam nach dem Kinde eine breiige, gelblich-grüne, ftinkende Masse, was die Herren Aerzte für zersetztes Fruchtwasser hielten. Die Frau sühlte sich wohl, doch war der Puls klein und schnell. Nach zwei Stunden, also um halb 12 Uhr, wurde die Placenta gelöst, welche vollständig angewachsen war. Die Patientin verlor dabei keinen Tropfen Blut. Es wurden nun sechs Uterusspülungen gemacht, damit ja alles entfernt werden solle, was etwa zu einer Insektion hätte Anlaß geben können. Die Frau wurde hierauf in ein warmes Bett gebracht und es wurde ihr warmer Tee und auch Ei mit Cognac verabreicht. Der Puls war immer noch rasch und klein. Um 1 Uhr gingen wir nach Hause, und klein. nachdem ich die Herren gefragt hatte, ob ich mich bei diesem Kuls entfernen könne. Am andern Worgen ging der erstgerusene Arzt B., um nachzusehen, wie es gehe, allein, die Frau lag siebernd mit hoch aufgetriebenem Leibe da und rang mit dem Tode. 12 Stunden nach Entfernung der Nachgeburt war sie eine Leiche. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich das Fruchtwasser zersetzt und die Infektion ift ins Blut übergegangen, was sodann den Tod zur Folge hatte. Fr. L. St.

Am 2. November 1906 wurde ich abends 11hr 211 einer Frau Pf. gerufen. Es war 9 Uhr zu einer Frau Pf. gerufen. Es war dies ebenfalls eine 30 Jahre alte Erstgebärende. Ich untersuchte die Frau und fand alles in Ordnung. Morgens 6 Uhr 30 Minuten war sie beglückt mit einem muntern Knaben. Die Ausstoßung der Nachgeburt ging gut von Statten. Es mußten alsdann zwei Nähte angelegt werden. Alles ging gut. Am dritten Tag machte ich ihr abends ein Klystier. Die Temperatur 38, Puls 78, gaben absolut zu keinem Bedenken Anlah. Die Frau klagte einzig über eine Stelle unter dem linken Anie. Es war aber nichts zu sehen. Ich besahl ihr ruhiges Verhalten, was zwar überstüissig war, denn die Frau sühlte sich matt und blied ohne-bis wide keine

dies ruhig liegen. Als ich am vierten Morgen kam und nach ihrem Befinden fragte, fagte fie mir, daß fie die ganze Nacht fast gar nicht geschlafen habe und ihr das Bein so wehe tue. Wir trugen sie zu zweit von einem Bett ins andere und als ich sie in Ordnung hatte, entsernte ich mich um 11 Uhr. Die Frau fühlte sich recht wohl und meinte, sie wolle einholen, was sie nachts versäumt habe. Um halb 2 Uhr nachmittags kam das Dienstmädchen gesprungen und teilte mir mit, daß Frau Pf. sveben gestorben sei

an einem Lungenschlag.

Es hat mich dieser Fall sehr viel beschäftigt in diesen Tagen, seitdem ich den Vortrag von Herrn Dr. med. Speckert, der so überaus lehrereich geschrieben ist, gelesen habe und es sollte sich aus meinem Falle auch wieder Manche

eine Lehre ziehen. Der bedauernswerte Gatte hat nun schon die zweite Frau auf dem Friedhof. Es ist ihm die erste auch gestorben am dritten Tage nach der Entbindung, und so viel mir bekannt ist, am Puerperassieber. Fr. L. St.

Um 25. Dezember 1907 wurde ich zu einer Frau K. in einem hochgelegenen Orte gerufen. Die Frau war zum zweiten Mal schwanger; vor zwei Jahren hatte sie eine ähnliche Geburt wie dies Mal.

Die Wehen haben am 25. Dezember, nach=

mittags 2 Uhr begonnen; abends halb 8 Uhr, als ich ankam, hatte sie alle fünf Minuten Wehen. Um 9 Uhr untersuchte ich zum ersten Mal innerlich; es war Schädellage, kleine Fontanelle links vorn, aber noch gar nichts Hontanelle links vorn, aver noch gar nichts eingetreten, der Muttermund war noch geschlossen. Um halb 12 Uhr war der Muttermund einwenig geöffnet und morgens 3 Uhr gut Zweifrankenstück groß. Am 26. Dezember, morgens 8 Uhr, sand ich ihn Fünsfrankenstück groß, nachher hat er sich wenig mehr geöffnet. Die Wehen kamen nun von morgens 8 Uhr an alse 10 Minuten. 5 Uhr abends hat es

an alle 10 Minuten. 5 Uhr abends hat es zu bluten angesangen; da gab ich ihr zimmttinktur. Die Blutung hörte dis am Morgen des 27. Dezember auf und wiederholte sich dann noch ein par Mal, schien aber doch nicht gefährlich. In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember hatte ich der Frau ein Vollbad gegeben, damit die Wehen beffere Wirkung hätten, aber umsonst. Der Wuttermund war immer gleich, der Kops trat nicht in das Becken ein, entweder war das Becken zu klein oder

der Ropf zu groß.

Am 27. Dezember, 8 Uhr morgens, schickte ich nach dem Arzt, der um 3 Uhr nachmittags ankam und sofort die Blase sprengte. Weil die Frau noch immer so gute Wehen hatte, wartete der Arzt bis 7 Uhr abends ab. Als wartete der Arzt dis 7 Uhr abends ab. Als aber auch dann der Kopf noch nicht eingetreten war, entschloß sich der Arzt, die Enthirnung vorzunehmen, da das Becken nur 8 cm im geraden Durchmesser meise. Die Nähte des Schädels waren verwachsen, so daß die große Fontanelle kaum mehr zu fühlen war. Daher war der Kopf noch immer zu groß, so daß er nicht gedoren werden korzkuscheisischen wurdte in einigen Stücken hersausbefördern mußte. Trop der vielen Wehen mußte das Kind mit Gewalt herausgezogen werden; um halb 11 Uhr abends war es da. Es blutete ziemlich ftark aus der Gebärmutter trot fortwährendem Reiben; nach 3/4 Stunden drückte der Arzt die Nachgeburt heraus, aber noch eine volle Stunde mußte ich die Gebärmutter reiben, da sie immer noch stark blutete.

Die Länge des Kindes betrug 55 cm, sein Kopfumfang 36 cm. Die Frau war nur un-gefähr 140 cm lang. Fr. D.-W.

Schweizer. hebammenverein.

Ginladung

XV. Schweiz. Hebammentaa in St. Gallen

Mittwoch den 24. n. Donnerstag den 25. Juni 1908.

Liebe Rolleginnen!

Bald kommt der Tag, der die schweizerische Hebammenschaft wieder vereinigen soll und zwar gebammentstagt vieder verenigen sou und zwar unter dem Borsitz und in den Mauern von St. Gallen. Wer im Jahr 1897 da war an der Generalversammlung des Schweizerischen Hesmal wieder, wir würden mit Vergnügen diesmal wieder, wir würden mit Vergnügen einer großen Beteiligung entgegensehen: auch liegt eine solche im Interesse der sehr wichtigen Berhandlungen. Anmeldungen für Quartier nimmt die Bräsidentin, Frl. Hüttenmoser, Neugaß 27, entgegen.

Traktanden für die

Delegiertenversammluna

Mittwoch den 24. Juni, nachmittags 3 Uhr im Spitalfeller.

- 1. Begrüßung durch die Präsidentin.
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen. 3. Sektions-Berichte.

- 4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen=Vereins.
- Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenfasse.
- Bericht über den Stand des Zeitungs-Unternehmens.

Anträge des Zentralvorstandes:

a) Abänderung des § 1 der Bereinsstatuten:

Um die alle sünf Jahre sich wiederhosenden
Unkosten dei Eintragung des Vereins ins Handelsregister zu vermeiden, soll der Sit des Vereins ein, in einer bestimmten Stadt zu wählender, ständiger sein und nicht wie bis anhin, mit dem jeweiligen Wohnsitz der Vororts-Sektion wechseln.

Wahl des ständigen Siges.

Der Reingewinn unferes Organs, "Die Schweizer Hebamme", soll der Krankentaffe zugewiesen werden.

Anträge der Krankenkasse-Kommission:

- § 8. Die Auszahlung des Krankengeldes foll nur am 1. resp. am 3. des Monats ausbezahlt werden.
- § 7. Das Krankengeld soll per Tag auf Fr. 1.50 erhöht werden.
- § 27. Zur Deckung allfälliger Rückschläge soll ein Teil des Zeitungsüberschusses der Krankenkasse zugewendet werden.
- § 20. Un der Delegierten= und General= versammlung soll noch ein Mitglied der Krankenkassekommission, außer der Prässe dentin, teilnehmen dürfen. 9. Anträge der Sektionen:

(Seftion Bern fiehe Bereinsbericht.) Settion Thurgau.

Um den leidenden Kolleginnen in franken Tagen noch hilfreicher beistehen zu können, möchte dahin gewirkt werden, daß ent-weder mehr Taggeld ausbezahlt wird, oder die Arzt- resp. Spitalkosten übernommen werden.

Zwar ist der Einzahlungssatz klein, aber ba gegenwärtig die Zeiten mehr benn je zum Rechnen drängen, könnten die ver-schiedenen Schenkungen jeweils ausschließlich ber Krankenkasse zugewendet werden und nicht zulett das in Brach liegende Geld der Altersversorgung.

Könnten nicht auch sogenannte Agi= tation&=Zeiten eingeführt werden, um den

Kolleginnen den Eintritt zu erleichtern. b) Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die verschiedenen Nachnahmen nicht in so knapper Reihenfolge einziehen zu wollen. Nach Neujahr, da die Kasse schon fast die Schwindsucht hat, kommen nebst berschiedenen Posten, von denen oft die Argt= rechnungen die gefürchtetsten sind, noch diesenigen des Hebammen-Vereins und ber Krankenkasse hergeschneit. Obwohl biese für sich nicht zu hoch gestellt sind, könnte man dem "Schon wieder" doch vielleicht vorbeugen.

Settion Winterthur:

Es möchte eine Kommission gebildet werden, um an dem Projekt einer Alters= versicherung zu arbeiten.

Settion Burich:

a) Der Altersversorgungsfond ist mit seinem jährlichen Zuschuß des Reinertrages vom Zeitungsunternehmen zu belaffen, bis die ihm zur Aeuffnung laut Be= schluß der Generalversammlung in Solothurn anno 1902 ausgesetzten 10 Jahre verstrichen sind, um so auch diesem in seinen endgültigen Wirkungen sehr wohltätigen Institut unseres Bereins Gelegenheit zum ins Leben treten zu geben. b) Es ist an dem Beschluße der Delegierten=

und Generalversammlung in Zug 1907 festzuhalten, wonach die Krankenkasse und ihre Statuten angesichts der kommenden eidgenössischen Kranken = Versicherung in ihrem status quo zu belaffen feien, da

fie dann wohl fehr tiefgreifende Beränderungen erfahren. Es mare einzig darnach zu trachten, den Mitglieder-bestand der Krankenkasse demjenigen des schweizerischen Hebammen-Vereins nach Möglichkeit nahe zu bringen.

c) Kolleginnen, welche mindestens die letten 10 Sahre ununterbrochen dem schweizer. Hoben, sind mit Antritt des 40. Jahres ihrer Berufstätigkeit zum Bezuge einer Jubiläums= gabe von 25 Fr. aus der Bereinskasse berechtigt und mit Erreichen der 50jährigen Praxis zu einer zweiten Gabe von abermals 25 Fr.

10. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskaffe. 11. Bahl der Revisorinnen für die Rranten-

12. Wahl des Vorortes der nächsten Ver=

fammlung. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz.

Frauenvereine. 14. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung

Donnerstag ben 25. Juni, vormittags 11 Uhr, im Schützengarten.

Traftanden:

1. Begrüßung der Zentral-Präsidentin.

Vortrag des Herrn Dr. Jung über: Die Hebamme im Kampfe gegen den Gebärmutterfrebs.

Bahl ber Stimmenzählerinnen.

Genehmigung des Protofolls über die Ver-handlungen des letzten Hebammentages.

5. Bericht über das Zeitungsunternehmen. 6. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, betreffend

a) die Anträge des Zentralvorstandes, b) der Krankenkasse-Kommission,

c) ber Sektionen. 7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

8. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Rechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1907. Einnahmen.

Tr 3815 80

2.92

Fr. 1536. 17

"

Abonnements	Fr. 3815. 80			
Inserate	, 2930. 90			
Zins	83. 25			
Total der Einnahmen	Fr. 6829. 95			
S				
Ausgaben.	C., 0701			
Druck	Fr. 2701. —			
Drucksachen	, 61. 50			
Provision (15%) der Inserate)	" 450. 80			
Aufschlag des Druckers	,, 183. 60			
Honorare	" 1428. —			
Reisespesen nach Zug	, 44. 20			
Porto des Druckers	,, 430: 90			
Porto der Kassiererin	, 3. 85			
Kleine Auslagen	2. 60			
Total der Ausgaben	Fr. 5306. 45			
	04. 5555. 15			
Bilanz.				
Die Einnahmen betragen	Fr. 6829, 95			
Die Ausgaben betragen	" 5306. 45			
Einnahmenüberschuß	Fr. 1523, 50			
Vermögen am 1. Januar 1907	, 12. 67			
Vermögen am 31. Dez. 1907	Fr. 1536. 17			
(Nach Abzug eines Vor-				
schusses von Fr. 250. — für				
das Jahr 1906.)				
Bermögensbestand.				
An zinstragenden Kapitalien	Fr. 1533. 25			
an Instrugenben Rupitunen	Vt. 1355. 25			

Namens der Zeitungskommission: A. Whß=Ruhn.

Saldo ber Raffiererin

Rranfenfaffe.

Erfrantte Mitglieber:

Frau Straub-Hasler, St. Gallen. Frau Sontheimer, Altstätten, Kt. Zürich. Die Rrantentaffetommiffion.

Vereinsnachrichten.

Sektion Nargan hielt am 2. April im "Tersminus" in Narau ihre Versammlung ab. Answesend waren 30 Kolleginnen. Herr Bezirksarzt Dr. Weber hielt uns einen lehrreichen Bortrag über ein= und mehrfache Schwanger= schaft. Herzlichen Dank Herrn Dr. Weber für sein freundliches Entgegenkommen, es war nur schade, daß nicht mehr Kolleginnen anwesend waren. Bei den Vereinsverhandlungen war die Diskuffion eine lebhafte, namentlich wegen den Jahresbeträgen, weil ein großer Teil der Hebammen einfach auf die Einzugskarten Refusé schreibt und sich so den Verpflichtungen dem Verein gegenüber entzieht. Es werden deshalb alle Mitglieder, welche die Nachnahme für den Vereinsbeitrag refüsierten, aus der Mitgliedersliste gestrichen. Es wurde des fernern ein Ausflug nach der Habsburg beschlossen. Dersselbe findet am 21. Mai statt und hat die Bereinstaffe einen Teil der Roften zu aahlen. Sammlung ber Mitglieder Donnerstag ben 21. Mai, nachmittags 11/2 Uhr, im Schinznach= Bad. Abgang nach der Habsburg 2 Uhr. Wir rechnen auf rege Beteiligung.

Der Vorstand.

Settion Bafelstadt. Herr Dr. Rosenmund hielt uns in der letten Situng den angekündigten Bortrag über das Stillen, den wir ihm hiermit besteng verdanken. Daxan anschließend wurde an jede Amwesende die Broschüre über: "Die zunehmende Unsähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen," nehst je einem Merkbatt verteilt, welche uns zu diesem Zwecke vom Frauenbund zugestellt worden waren.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 27. Mai: Kadyke Styling: Vetterbag ven 27. Mat; Traftanden: Besprechungen bezüglich der Generalversammlung und Wahl der Delegierten zu berselben. Wir bitten um möglichst vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Ceftion Bern. Um 2. Mai hat uns Berr Dr. Guggisberg einen sehr lehrreichen Vortrag gehalten über:

Entstehung des Kindbettfiebers, seine be= sonderen Arten und Ursachen," und zeigte uns am Schlusse des Vortrages noch die mikroskopisch vergrößerten Krankheitserreger. Am besten hat wohl die Versammlung Herrn Dr. Guggisberg ihren Dank badurch bezeugt, daß eine recht große Anzahl Kolleginnen zum Vortrag erschienen ist, den wir auch hierorts noch bestens perdanten.

Da dies unsere lette Versammlung war vor den Schweizerischen Hebammentag, so hatten wir uns die für die Generalversammlung ge-stellten Anträge vom Zentralvorstand erbeten, um sie besprechen und darüber Beschluß sassen zu können. Aus den nachfolgenden Erläute-rungen sind dann unsere Anträge hervorgegangen:

Werte Kolleginnen! Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Schweizerische Hebanmenverein mit der Grünbung einer Altersversorgungskasse. Man möchte so gerne den Mitgliedern unserer Bereinigung für die alten Tage eine Rente sichern. Der Gedanke ist nicht nur sehr schön, er ist auch fehr lobenswert.

Ich sage, der Berein beschäftige sich seit Jahren mit einer solchen Institution. Was tat er denn in der Angelegenheit?

Man besah sich die Einrichtungen anderwärts, man fing an, Geld zu äuffnen für einen Fonds und man stellte dann Berechnungen an, wie hoch die Leistungen derjenigen, die sich versichern lassen würden, zu stehen kämen. Darüber hat

uns die "Schweizer Hebannne" (Beilagen von Juni und Juli 1903) Aufschluß gegeben und seither wissen wir, daß so lange wir nicht auf die Unterstützung von Staat und Bund rechnen können, der Berein allein keine Altersversorgung schaffen kann, die allen ihren Mitgliedern vom 60sten Altersjahr an eine Rente von 100 Fr. sichern würde.

Wie viele haben ihre Hoffnungen hoch gesschraubt damals, als von einer Altersversorgung zuerst die Rede war, erwartete man doch vom Schweizerischen Hebammenverein, daß er die übernehmen werbe, aus welchen Mitteln blieb fich gleich. Wie gern würden wir es auch tun! Aber woher die Mittel nehmen? Besäße der Berein einen Fonds von 100,000 Fr. (er besitzt ihn aber nicht), so würde das pro Kopf im Jahr ungefähr 4 Fr. Zins bringen, herzlich wenig, wenn eine 40 Jahre alte Hebannne 2. B. mährend 20 Jahren Fr. 44. 68 jährliche Krämie zahlen soll, um bom 60sten Jahr an zur 100 Fr. 21 hokenweise nur 100 Fr. zu bekommen.

Nun hatte man wohl den Beschluß gefaßt, den Altersversorgungssonds, dessen Grundstein mit den 400 Fr. gelegt wurde, welche die frühere Schweizerische Hebannmenzeitung dem Berein einbrachte, zu vergrößern und während zehn Jahren die Erträgnisse unseres Bereinsorgans ihm zuzuwenden, allein, wenn wir uns sagen mussen, daß wir keine Aussicht haben auf ein Zustandekommen, so ist es unsere Pflicht, uns umzusehen, wie wir das Geld besser verwerten fönnen.

Sie alle haben nun Gelegenheit gehabt, sich vertraut zu machen mit dem Entwurf eines Bundesgesetes betreffend die Rranken= und Unfallversicherung, den Herr Dr. Ganguillet

Wird das Geset angenommen, und hoffentlich wird es das, so hat auch die Krankenkasse des Schweizerischen Bebammenvereins ein Recht auf die Unterstützung des Bundes. 11/4 Rappen pro Ropf und pro Tag, so lautet es im Bor= entwurf. Rechnen wir aus, wie viel das unserer Arankenkaffe ausmacht, wenn fie 300 Mitglieder

Ein Mitglied erhält 365 Rappen und ebenso= viel Viertelsrappen = $91\frac{1}{4}$ oder im Jahr 4 Fr. 56^{1} /4 Kp. \times 300 Mitglieder macht eine Summe von 1368 Fr. 75 Kp. Daß unsere Krankenkasse mit einem solchen Beitrag viel mehr wird leisten können als jett, ist selbstverständlich.

Wenn der Bund eine Kaffe unterftütt, will er Sicherheit haben, daß fie auch gewisse Leiftungen erfüllt. Sie steht also unter Kontrolle. habe mir fagen laffen, daß eine Raffe mindeftens sechs Monate Krankengeld auszahlen müsse.

Berr Dr. Ganguillet fpricht in seinen Vorträgen von Kranken pfleges, Kranken gelds und von der kombinierten Bersicherung. Wollen wir nach den verschiedenen für die Generalvers sammlung gestellten Anträgen die Statuten unserer Krankenkasse ändern, so werden wir die Forderungen im Vorentwurf berücksichtigen müssen, also vor allem aus nicht mehr während 100 Tagen im Maximum, sondern während 6 Monaten Krantengeld auszahlen. Ob die Kasse im Stande sein wird, auch unsere Hebam-men-Wöchnerinnen für 14 Tage oder 3 Wochen zu entschädigen mit 1 Fr. prv Tag, könnten wir versuchzweise ein Jahr (ang ausprobieren. Das wäre wohl sehr empsehlenswert, und würde vielleicht manche nicht schon am achten oder zehnten Tag wieder auf die Praxis gehen, wenn fie dann ihre Pflegebesohlenen 14 Tage das Zimmer hüten läßt oder ihnen überhaupt Schonung anempfiehlt, wenn sie für sich teine be-

Bei der kombinierten Versicherung ist ausgerechnet, daß, wenn die Kasse 1 Fr. Kranken= geld und 1 Fr. für Krankenpflege ausbezahlen wollte, der Jahresbeitrag für ein Mitglied 15 Fr. 30 Kp. betragen müßte, abzüglich 5 Fr. 47 Kp. Bundesbeitrag (1½ Kp. gerechnet), bleiben 9 Fr. 83 Rp. pro Mitglied jährlichen Beitrag.

Unsere Krankenkasse hat sich bis jetzt, Dank ter verschiedenen Zuwendungen, musterhaft gehalten, was ihre Leistungen gegenüber dersjenigen der Mitglieder anbelangt. Wenn ihr trot dem kleinen Jahresbeitrag von 6 Fr. nicht mehr Heinen Fahresbeitrag von 6 Fr. nicht mehr Heinen heigetreten sind, so ist das eben unbegreissich, und sollten wir darauf wirken, die und Sermachliedenen hineinschaften die noch Ferngebliebenen hineinzubekommen. Mit Herrn Dr. Ganguillet möchte ich bedauern, daß das Bundesgeset nicht das Obligatorium vorsieht. Immerhin, tun wir unser Möglichstes, unsere Kolleginnen zu überzeugen, daß sie es sich und ihren Familien schuldig sind, sich da zu versichern, wo sie sich versichern können.

Der Schweizerische Hebammenverein hat es verstanden, in den 14 Jahren seines Bestehens viel zu leiften. Denken wir an die vielen Unterstützungen aus der Unterstützungskaffe und an ben Beitrag, den die Zentralkasse seit 6 Jahren der Krankenkasse übermacht. Dadurch allein konnte eine Erhöhung des Jahresbeitrages vermieden werden; bemnach wurden alle, die der Rrantentaffe angehören, indireft aus der Zentralkasse unterstützt. Das kann der Berein auch ferner tun, viel ausgiebiger noch als dis jetzt, wenn wir nicht den gesammelten Manmon unbenützt auf einem Hausen liegen lassen. Wir haben der nachsolgenden Generation schon sehr die Wege geebnet durch Verbefferungen im Hebammenstand, warum sollten wir ihr auch alles Geld hinterlassen, wo wir heute schon genug Bedürstige zu unterstützen haben!

So lange die Krankenversicherung auf sich warten läßt, sie soll aber im Jahr 1910 in Rraft treten, mag die Bereinstaffe mit dem Reingewinn von unjerem Bereinsorgan in die Breiche treten, wenn wir von der Krankenkasse eine Mehrleiftung verlangen. Viele werden da nicht einverstanden sein, weil der kleinere Teil aller Mitglieder, die dem Schweizerischen Bebammenverein angehören, auch in der Aranken-kasse ift. Das wäre ungerecht, hat's schon oft geheißen, daß die Krantenkasse in der Weise unterstütt würde; aber wäre es benn anders, wenn wir eine Altersversorgungskasse hätten? Da würden sie erst recht nicht eintreten, wenn's was zu bezahlen gäbe.

Unfere Rrankenkaffe = Statuten haben eine Altersgrenze. Wer über 50 Jahre alt ift, muß draußen bleiben. Bei einer Altersversorgungstaffe murbe fie bas gleiche Los treffen, benn wo soll man 112 Fr. jährliche Pramie hernehmen, wenn man 50 Jahre alt geworden und zehn Jahre lang einzahlen, um vom 60 ften Jahr an 100 Fr. zu erhalten! Es wird ja welche haben, die es nicht brauchen, daß sie der Berein unterstütt im Alter, diejenigen aber, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind und unserer Bereinigung angehören, wollen wir doch unterstüßen, so weit die Barschaft reicht.

Ich fasse meine Auseinandersetzungen in folgende Thesen: Die Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenvereins beantragt für die im Juni 1908 in St. Gallen stattfindende Generalversammlung:

- 1. Den Reingewinn der "Schweizer Hebamme" zu Unterstützungszwecken zu ver= wenden für die Krankenkasse und für die Unterstützungskasse des Schweizerischen Hebammenvereins.
- Die Krankenkasse bezahlt im Laufe ihres Geschäftsjahres an erkrankte Mitglieber im Maximum für 6 Monate 1 Franken pro Tag, anstatt wie bis jest 100 Fr.
- 3. Diejenigen Hebammen, welche Mitglieder der Krankenkasse sind, sollen auch während einem Wochenbett für die Dauer von 14 Tagen einen Franken Krankengeld befommen.
- 4. Der Mitgliederbeitrag darf nicht erhöht werden. Ein Ausfall deckt die Zentraltaffe mit dem Reingewinn der Zeitung.

5. Der Drittel der Mitgliederbeiträge aus der Zentralkasse bleibt der Krankenkasse erhalten, damit sie bei der Prüfung durch die Bundesbehörden bestehen fann.

Die halbjährlichen Beiträge für die Krankentaffe find jeweilen anfangs Mai und anfangs November einzuziehen, der Beitrag für die Zentralkasse am Anfang des Geschäftsjahres.

Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen nicht nachsonmen, verlieren das Recht auf Kranstengeld, die die rückständigen Beiträge bezahlt sind. Ausgetretene Mitglieder zahlen beim Wiedereintritt nochmals das Eintrittsgeld,

dagegen aber feine rückständigen Beiträge. Alle Anträge wurden angenommen.

7. Als Delegierte wurden nebst den Unterzeichneten gewählt: Fräulein Wittwer, Oberhebamme im Frauenspital und Fraulein Bieri, Raffiererin.

Mit follegialen Grüßen! Die Bräfidentin: Die Sefretärin: A. Wyß = Ruhn. A. Baumgartner.

Settion St. Gallen. Die auf den 5. Mai angesetzte Bersammlung erfüllte leider ihren Zweck nicht, denn zum Bedauern der Anwesen= den erschienen nur ganz wenige zu derselben. In Anbetracht der wichtigen Vorarbeiten auf die Generalversammlung kann es aber absolut nicht angehen, daß sich die Mitglieder von den bezügliche Beratungen ferne halten.

Im Hinblick auf die drängende Zeit wurde für Montag den 18. Mai eine außerordentliche Bersammlung angeordnet, um die nötigen Traktanden ersedigen zu können. Die Mitglieder werden dringend ersucht, an dieser Versamm-Der Vorstand. lung teilzunehmen.

Settion Schaffhausen. Den werten Mitgliedern ber Sektion Schaffhausen wird auf diesem Wege angezeigt, daß die Frühjahrs-Versammlung dies Mal ausfällt. Sie werden alle aufs freundlichste eingeladen, der Generalversammlung bes schweizerischen Hebammenvereins im Juni beizu-Bei den Beratungen zum Wohle der gesamten Hebammenschaft bitte aufmerksam und mit Interesse teilzunehmen. Wir hoffen, im schönen St. Gallen recht viele Hebammen aus bem Kanton Schaffhausen zu treffen.

Sektion Solothurn. Leider war die Bersammlung vom 21. April in Dornachbrugg nicht so gut besucht, wie wir erwartet, besons ders die jüngern Kolleginnen glänzten durch ihre Abwesenheit, auch von den Baster Rolleginnen war keine anwesend, wohl aber eine Mitschwester von Baselland.

Die Zukunft wird nun lehren, ob diese Bersammlung bessere Früchte bringe, als diejenige, die seiner Zeit in Breitenbach abgehalten wurde; es wäre sehr zu wünschen. Frau Zeltner von Dornach wurde beauftragt, die Sache in die Sand zu nehmen, damit man fo doch einiger=

maßen in Fühlung bleibt. Herr Dr. Schedler hielt uns bei diesem Anlaß einen fehr gediegenen Vortrag über Krampfabern und deren Behandlung, sowie über Antisepsis. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Schedler für seine Bereitwilligkeit und Dube aufs befte.

Die nächste Versammlung findet am 21. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Kollegium in Solothurn statt und hoffen wir auf zahlreiches Erscheinen, da dies die lette Versammlung vor dem Schweiz. Bebammentag in St. Gallen ift.

Mit bestem Gruß! Frau M. Müller.

Sektion Winterthur. Unsere Versammlung

vom 14. April war ordentlich besucht. Herr Dr. Radler in Winterthur hiest uns einen sehr lehrreichen Bortrag über die normalen und regelwidrigen Kindslagen, sowie über die Maße des Schädels im Verhältnis zum Becken. Er zeigte uns in sehr gut begreif= licher Weise den Durchtritt des Kopses, durch's Becken in den verschiedenen Ginftellungen.

Wir verdanken dem Herrn Dr. diesen Vortrag aufs herzlichste.

Unsere nächste Versammlung findet am 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Lokal statt.

Nachträglich danken wir noch der freigebigen Rollegin Frau Kramer in Samaden bestens für die 10 Fr., welche dieselbe an das Jubiläum von Fräulein Steiner in Neftenbach gestistet hat.

Der Borftand.

Settion Zürich. Unsere Bersammlung am 23. April war ordentlich gut besucht, wenn man all die Umstände in Betracht zog, was so einer Hebamme und Hausmutter, was ja die meisten Kolleginnen sind, im letten Moment noch in die Quere kommen kann. Die Beteili= gung an der Diskuffion über die verschiedenen Traktanden war eine lebhafte und wurden lettere so erledigt, daß wir hoffen, damit wieder das Beste für unsern Verein und seine Interessen getan zu haben. Wir ersuchen alle Rolleginnen, den verschiedenen Anträgen auch dies Jahr wieder die ihnen gebührende Beachtung und Ueberlegung schenken zu wollen, damit wir in unserer nächsten Berjammlung, Donnerstag den 21. Mai, nachmittags 2 Uhr, in "Karl dem Großen" die Beschlußfassung, sowie die Bahl von zwei Delegierten für den Schammentag im Schammentag Hebanimentag in St. Gallen gut, b. h. also: allen Ansorderungen möglichst gerecht werdend, besorgen fönnen.

Wir sind nun auch in der Lage, Preis- und Bezugsbedingungen für die Broschüre: "Die Ernährung des Säuglings an der Bruft und die Zwiemilchernährung", von Herrn Dr. Huffy, Angaben machen zu fönnen: Preis pro Stud: 20 Cts.; gegen Boreinsenbung bes Betrages, bei ichriftlichen Bestellungen erfolgt die Zusendung franto.

Run auf, Rameradinnen, lagt durch Eure Bermittlung Diefen trefflichen Gedanten und Ausführungen recht große Berbreitung zu teil werden, denn deren Befolgung wird reichlich lohnen. An uns ist es auch, mitzu= helfen an der Befämpfung der Gauglingssterblichkeit durch unrichtige Er= nährung und können fie alle ftatt langatmiger Erklärungen jeder Frau und Mutter Diese Broschüre in Die Sande legen. Es ist eine kleine Auslage, die große Zinsen trägt.

Jeder Auftrag wird prompt ausgeführt und empfehle ich sehr, zur fürzesten Erledigung der Bezahlung, den Betrag in Marken zum voraus einzusenden, sowie die Adresse deutlich zu ichreiben.

Mit herzlichem Gruß und Händedruck! Namens des Vorstandes der Sektion Zürich: Frl. Anna Stähli, Schriftführerin, Bürich IV, Nordstraße 7.

Nota beni . . Ich bi denn aber au für persönlichi B'stellig und Kauf sehr empfängli! Es sind mer alli zu jeder Zit herzli willkomme!

Vermischtes.

Frau Schreiber, Hebamme in Bafel, hat, wie der Inferatenteil zeigt, eine neue Leibbinde für Schwangerschaft und Wochenbett, für Wandernieren und Brüche hergestellt, die empfohlen zu werden verdient. Für Schwangerschaft und Wickelten Für Schwangerschaft. ichaftsbinden foll bei Bestellung der Schwangerschaftsmonat und die Weite vom Kreuz über den Nabel angegeben werden. In Bern sind die Leibbinden in den Sanitäts-Geschäften Klöpfer, Schwanengaffe und Schindler, Amthausgaffe, zu haben. Für anderwärts können fie auch direkt von Frau Schreiber in Basel bezogen werden.

Lange Rägel. In gewissen Kreisen, welche angeblich die Mode repräsentieren, ist es Sitte, oder besser Unsitte geworden, lange Nägel zu tragen, und ein eigener Beruf hat sich heranss gebildet, der die systematische Pflege dieser Nägel ausübt. Sowohl vom gesundheitlichen als vom äfthetischen Standpunkt aus muß ganz entschieden gegen diese Gewohnheit Stellung genommen werden, und selbst der rosige wohlgehaltene Nagel an einer schönen Damenhand kann nicht wirklich schön gefunden werden, sondern selbst er erinnert unwillfürlich an die Arallen des Tieres. Biele Leute aber verstehen nicht einmal den langgewachsenen Nagel sauber zu halten, und dann wirkt der Anblick einer solchen Hand direkt eckelhaft, und nur ungern legt man in dieselbe zum dargebotenen Sand-

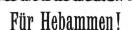
schlag die seine. Indessen auch bei der größten Sauberkeit ist es unvermeidlich, daß der lange, spite Nagel kleine Hautverletzungen veranlaßt und da außerdem die sichtbare Reinlichkeit sich mit der unsichtbaren hygienischen nicht deckt, da unter dem scheinbar reinen Nagel doch Krank-heitskeime sich angesammelt haben können, so fügt der Nagel zu der Verletzung sehr häufig auch die Infektion der Hautwunde, und es entstehen kleine oder größere Geschwüre, dis-weilen sogar Furunkel. Derartige Verletzungen können ber eigenen Person, aber auch einer

anderen zugefügt werden, und bor allem ge= fährden Mütter, die einer solchen Nagelsitte huldigen, ihre Kinder, mit denen sie in häufige und enge Berührung kommen. Der Nagel foll daher stets kurz getragen werden und unmittel= bar über der Fingerkuppe enden, da er ja haupt= sächlich nur den Zweck hat, diese zu schützen. Ganz besonders dürfen aber Krankenwärterinnen und Hebammen niemals lange Nägel haben, da sie dadurch die Uebertragungsmöglichkeit der Krankheit auf gesunde Personen, denen sie die Sände geben, gang wesentlich erhöhen.









m. höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden Bolzwollkissen

Bettunterlagestoffe für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale in den praktischsten Modellen Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer Brusthütchen > Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden nach Dr. Schwarzenbach

echte Soxleth-Apparate Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

Internation. Verbandstoff-Fabrik (Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

Schweiz. Brekel- und Zwiebadfabrit Ch. Singer, Bafel. 289

dürfen Sie Ihren Batientinnen

Singers

Bygienischen Zwieback

anempfehlen, benn er ift in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar. sehr nahrhaft und leicht verdaulich.

und leigt verdautig. Aerztlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Ver-fügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die

Sanitätsgeschäft J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen etc. etc.



bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt (279

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft Zander in Baden (Aarg.).

27512761276127612761276127612761

Adressänderungen

borzunehmen ift nur möglich, wenn die alte und neue Adreffe angegeben wird. - Bitte, merken Sie fich boch bas.

LANGUAG CONTROLONG CON





Berner-Alpen-Milch.

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

eier-Leibbi

Bestkonstruierte Lelbbinde für Operierte und nach dem Wochenbett; auch für solche Frauen, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben. — Die Binde ist angenehm und bequem zu tragen, verschaft richten haben. — Die Binde ist angenehm und bequem zu tragen, verschaft sicheren Halt, erhält den Körper schlank; sie erweist sich daher anerkannter-

Wohltat für die 😘 **F** Frauenwelt

Die Binde ist leicht waschbar. — Von den HH. Aerzten bestens empfohlen. Telephon 5198.

Alleinige Fabrikantin:

Frau A. M. Beier, Zürich I,

Mühlebachstrasse 3.

(398 Verlangen Sie Prospekte.



Bitterwasser Quelle Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In-Quelle

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unaugenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhofdal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Verstopfung

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhällich in allen Mineralwasserhandlungen und

grössern **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 396 **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aarg).

ବ୍ରାଦ୍ୟ ଜାବାର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ସମ୍ମ ଅଟନ୍ତ ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର ବାର୍ଗ୍ର Fs ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss

daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte



Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in I—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Gesund und stark 🎏

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten

Kindermehl "Berna

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten Hans Nobs, Spitalgasse 6, Bern.

Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl nach neuestem, eigenem

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste. unübertroffenste Nährmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwächlichen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.



Kein Brechdurchfall! Wo Muttermilch fehlt, bester Ersatz derseben.

-Zahlreiche Zeugnisse. -Probedosen und Prospekte gratis. Goldene Medaille Anvers 1907 Goldene Medaille und Ehrenkreuz der Stadt

Madrid 1907 Silb. Fortschritts-Medaille Wien 1907

Candolt's

10 Schachteln Fr. 7. -

Mecht engl. Wunderbalfam, Balfamtropfen, per Dugend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Dugend Fr. 1. 85.

Aechtes Rürnberger Seil- und Wundpflafter, per Dutend Dofen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritue (Gefundheite.), per Dugend Flaschen Fr. 5. 40.

Sendungen franto und Packung frei. Apothefe C. Landolt, Netftal, Glarus.

Herr Dr. Ettori Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: "Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art." 392

Herr Dr. Ettori Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schriebt uits: "Jusa stinderment Ackerschott us ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art."

392 353)

Retifal, Giarus.

**Tettial, G



RRRRRR



Kindermehl

Altbewährte Kindernahrung Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900 35 Ebren-Diplome 39 Gold-Medaillen Mailand 1906: Grand Prix böchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von

ärztlichen Autoritäten

der ganzen Welt empfohlen 2750

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch

Restlés Kindermehlfabrik Vevey

versandt.



Man bittet, speziell die Marke:



zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898.

Bern, 18. Oktober 1897.

Das Nestle'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss.

Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestle's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch,— oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestle's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestle-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutolt, Kinderarzt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

GALACTINA

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens em-pfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird. Dr. Seiler.

Kindermehl aus bester Alpenmilch

≡ \$leìſch=. blut= und knochenbìldend ≡

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen @ 13 Grands Prix



Galactina für das Braderchen.

25-jähriger Erfolg 🔊

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1¹/₂ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhause, als in meiner Klinik das Kindermehl "Galactina" vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8-24 Monaten in Form von Brei, den kleinern von 3-8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugslasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte, (3-6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburts-anzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz, Kindermehl-Fabrik Bern.

Weilage zur "Schweizer Sebamme"

15. Mai 1908.

No. 5.

Sechster Jahrgang.

Bum Entwurf eines Bundesgelehes betreffend die Kranken- und Unfallverficherung vom 10. Dezember 1906.

Nach Rejeraten des Hrn. Dr. Ganguillet in der Kom-mission für Gemeinnütgigkeit der "Dekonomischen und gemeinnütgigen Geschlichaft des Kantons Bern."

(Schluß.)

In Art. 10 bes Entwurfes wird bei ben Mindestleistungen der Krankenkassen eine Unterstützungsbauer der Erfrankten von mindeftens 6 Monaten gefordert. Es wäre aber im Insteresse der vielen Patienten, welche an langwierigen, chronischen Krantheiten leiden, gelegen, wenn die Unterstützungsdauer auf mindestens 1 Jahr ausgedehnt worden wäre, um so mehr als die Erkrankten nach Ablauf der Unter= stützungsdauer vielfach dem Elend und bitterer Armut verfallen.

Wir haben schon bei der Besprechung der Krankenpflegeversicherung hervorgehoben, daß die Kosten derselben bei längerer Unterstützungsdauer nicht im gleichen Maße zunehmen, wie bei der Krankengeldversicherung, deren Koften entsprechend der Zahl der Krankheitstage sich

iteigern.

Die auf pag. 60 der Botschaft erwähnten Reduktionsfaktoren — es wird zwar leider nicht gesagt, für welches Versicherungssystem, Krankenpflege- oder Krankengeld- oder kom-binierte Versicherung sie gelten — zeigen binierte Versicherung sie gelten — zeigen übrigens, daß die Kosten der einjährigen Unterstütungsdauer nur 1,08 resp. 8 % höher kom= men, als die Kosten der smonatlichen Unter= stützungsdauer. Bei diesen geringen Mehrkosten der 12monatlichen Unterstützungsdauer ist es wirklich zu bedauern, daß dieselbe nicht aus hunanitären und sanitären Gründen als Minimum gesordert worden ist. Die zweck-mäßige Bekämpfung der großen Volksseuchen, vorab der Tuberkulose, wäre hierdurch wesentlich gesördert worden. Es ist zu hossen, daß die Käte, namentlich wenn sie Unterstützung vorab der Krankenpflegeversicherung beschließen sollten, dann gleichzeitig die Verlängerung der Unterstützungsdauer von 6 auf 12 Monate aufnehmen.

Eventuell könnte diese Verlängerung der Unterstützungsdauer auf die Krankenpflegever= sicherung beschränkt werden und derselben hier= ür ein Zuschlag von 0,25 Rp. per Tag vom Bund gewährt werden, wodurch die Mehrkosten der einjährigen Unterstützungs = Dauer gedeckt

würden.

In Art. 6, Absat 2, des Entwurfes wird als Bedingung für die Freizügigkeit die Berpflichtung für das übertretende Kassenmitglied aufgestellt, der neuen Kasse die gleichen Beiträge und Eintrittsgelder zu entrichten, wie fie von einem gang neu eintretenden Mitglied gleichen Alters allgemein gefordert werden. Bie die Botschaft auf pag. 126 nachweist, müssen die Kassen, wenn sie von allen Ber-sicherten ohne Unterschied des Eintrittsalters die gleichen Brämienbeträge einfordern wollen, versicherungstechnischen Gründen ein nach dem Eintrittsalter abgestuftes Eintrittsgeld von den Neueintretenden verlangen, das zwischen dem Eintrittsalter von 20 und demjenigen von 45 Jahren von 0-67 Fr. 69 Rp. variieren müßte. Unter diesen Umständen dürfte es aber weniger bemittelten Versicherten, die in einem höhern Alter stehen und vielleicht noch eine zahlreich Familie zu erhalten haben und die aus irgend einem Grunde (Wohnungs-, Berufs- oder Anstellungswechsel) aus ihrer bisherigen Krankenkasse auß= und in eine neue übertreten

müssen, schwer fallen, diese hohen Eintritts-gelber zu bezahlen. Mancher gerät dadurch in die satale Lage, gerade in einem Alter, wo er wegen größern Krankheitsrisitos die Bersicherung viel nötiger hätte, von dem Uebertritt in eine neue Kasse Abstand zu nehmen und die bisher einbezahlten Prämien, welche für ihn einen Sparpsennig bedeuten, sahren zu lassen, alles nur aus dem Grunde, weil das hohe Eintrittsgeld für ihn momentan unerschwinglich ist. Dadurch wird der Ruten der Krankenversicherung und die Freizügigkeit illu= Daß die neue Rasse, in welche der Uebertretende nun eintritt, aus versicherungs= technischen Gründen ein dem Alter entsprechendes Eintrittsgeld zur Deckung ihres Risikos verslangen muß, ist selbstverständlich, es fragt sich aber, ob nicht die Bezahlung dieses Eintrittsgeldes statt dem Uebertretenden der bisherigen Kasse auserlegt werden sollte, welche ja die Brämien vielleicht gerade in den jüngern Jahren desselben einheimste, ohne daß sie Leistungen zu gewähren hatte. Bei dem heutigen Post= zu gewähren hatte. Bei dem heutigen Post= scheck= und Giroverkehr dürften solche Einzah= lungen von einer Kasse an die andere ohne große Schwierigkeiten und Kosten bewerkftelligt werden fönnen.

Alle diese Erwägungen führen dazu, den Bunsch auszusprechen, es möchten die in Art. 6 Absat 2 vorgesehenen Eintrittsgelder, die von den Uebertretenden aus versicherungstechnischen Gründen an die neue Kasse zu bezahlen sind, der bisherigen Raffe und nicht den Ueber= tretenden auferlegt werden.

Fassen wir zum Schluß unsere Wünsche und Begehren zum Entwurf eines Bundesgefetes betreffend Kranken- und Unfallversicherung zu-

fammen, so verlangen wir:

1. Für Die unbemittelten Bevölferungstlaffen ist das Obligatorium der Bersicherung gegen Krankheiten ins Gesetz aufzunehmen. Die Abwälzung desselben auf die Kantone kommt bei= nahe einer Verzichtleiftung auf dasfelbe gleich.

2. Aus nationalökonomischen, hygienischen und ethischen Gründen ist vom Bund vorab die Krankenpslegeversicherung, welche den Zweck der Krankenversicherung, die Verbesserung des Loses der Kranken, rasche Heitung und Hebung der Volkswohlfahrt in sanitarischer und hygienischer Beziehung am besten verbürgt und auch den erwerbsfähig gebliebenen Kranken gerecht wird, zu fördern.

Die Krankengeldversicherung ist nur in Ver= bindung mit der ersteren als kombinierte Kranken= versicherung mit Natural= und Geldleiftungen zu unterstützen. Die bloße Krankengeldver= sicherung mit bloßen Gelbleistungen ist der Brivatinitiative zu überlassen und wegen der Gefahr des Mißbrauchs mit den Bundesgelbern und ber Simulation und wegen der mangeln= den Garantie für eine zweckmäßige Verwendung der Bundesgelder und für eine sachverständige Befämpfung der Krankheiten auf die Dauer

vom Bund nicht zu berücksichtigen.

Da die bloßen Krankengeldkassen überdies die erwerbsfähigen Kranken nicht unterstüten, es sei denn daß sie die Arbeit nieberlegen, ferner dem Bund seine Unfallfranken nicht abnehmen fönnen, überhaupt aus all den Gründen teurer find und viele unnötige Gelder auslegen müffen, ohne daß der Endzweck der Krankenversicherung auch immer sicher rasch und richtig erreicht wird, so sollten sie vom Bund nur vorübergehend, jedoch nicht auf die Dauer subventioniert merben.

Die anerkannten Rrankenkassen hätten somit in Art. 10 ihren genußberechtigten erkrankten Mitgliedern auf eigene Koften wenigstens arztliche Behandlung und Arznei oder lettere Leiftung samt einem täglichen Krankengeld von

mindestens 1 Fr. zu gewähren. Den reinen Krankengeldkaffen wäre nach Analogie von Art. 395 des verworfenen Ge-setzes von 1899 eine Frist von 5—10 Fahren zur Ginführung der Krankenpflegeversicherung zu gewähren, innert welcher ihr die Bundes= subvention von 1 Rp. per Tag unbekümmert um die Höhe des Krankengeldes zu entrichten wäre. Nach Ablauf dieser Frist würde die Beitragsleistung des Bundes an die reinen Rrankengeldkaffen dahinfallen.

Endlich sollte als Ansporn zur Einführung der Krankenpflegeversicherung seitens der reinen Krankengeldkassen und zu der Krankenfürsorge durch Uebernahme der Spitalkosten seitens der Krankenpflege= und kombinierten Kaffen der Grundsat im Gesetz festgelegt werden, daß die bisherigen Leiftungen der Mitglieder anerkannter Krankenkassen durch die Annahme der Bundes= beiträge feine Verminderung erfahren dürfen.

3. Die Krankenpflege= oder Naturatoersiche= rung ist nicht nur den Frauen, sondern auch den Kindern zugänglich zu machen. Die Ber= sicherung der Kinder der unbemittelten Be-völkerungsklassen ist vom Bunde unter Mitwirkung der Kantone und Gemeinden durch

Beiträge zu erleichtern und zu unterstützen. Ja selbst wenn möglich durch Einführung der unentgeltlichen Krankenpslege der Kinder der unbemittelten Bevölkerungsklaffen zum Wohl der heranwachsenden Generation zu erweitern.

4. Den erkrankten Mitgliedern der Krankenkassen ist ebensogut wie den Unfallkranken die freie Arztwahl unter den Aerzten mit eidge= nöffischem Befähigungsausweis zu gewährleiften.

5. Die Unterstüßungsdauer sollte im Interesse der an lang dauernden Krankheiten leidenden Raffenmitgliedern von 6 auf 12 Monate ver= längert werden und den Krankenpflegekaffen hierfür ein Zuschlag von 0,5 Rp. per Tag gewährt werben.

6. Zur Erleichterung ber Freizügigkeit in vorgeriichtem Alter sind die in Art. 6 vorgesehenen Eintrittsgelder von der bisherigen Krankenkasse und nicht von den Uebertretenden

an die neue Kasse zu entrichten.

Wir find hiermit am Schluß unserer Betrachtungen und Ueberlegungen angelangt. Wir haben absichtlich mehrere Einwände mehr tech= nischer Natur übergangen, nur vom gemein= nütsigen, volkswirtschaftlichen, hygienischen, sv-zialen und ethischen Standpunkt aus den Gejezesentwurf beleuchtet und die in uns aufge-jtiegenen Bedenken und Wünsche geäußert. Wir empfehlen dieselben dem Nachdenken und der nohlwollenden Krüfung aller um das Wohl des Bolfes, vorab der unbemittelten Bevölke-rungsklassen besorgten Bürger, da wir überzeugt find, daß deren Berücksichtigung eine für das Schweizervolk segensreiche Lösung der Bersicherungsfrage ermöglichen würde. Namentlich seinen die oben auseinandergesetzten Erwägungen und Wünsche den Mitgliedern unserer oberften Behörden und allen den Gesellschaften unseres Landes, welche die Förderung des Volkswohls auf ihre Fahne geschrieben haben (Gemeinnützige Bereine, gemeinnütiger Frauenberein, Verein für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Bereine zur Bekämpfung der Tuberkulose 2c.) recht warm ans Herz gelegt, mit der Auf-forderung, ihr Möglichstes zu tun, damit den-selben im Bereich des Möglichen Rechnung getragen werbe.

Da der schweizer. Zentralverein vom Roten Krèuz in § 2 h. seiner Statuten "Betätigung auf dem Gebiet der Kranken= und Gesundheit3= pflege", anstrebt und da die Nutbarmachung und Organisation ber freiwilligen Canitatshulfe

doch wohl nur da möglich ist, wo schon in Friedenszeiten die Krankenpslege und Krankenfürsorge richtig organissert sind, so darf er-wartet werden, daß auch er und seine Mitglieder sich um eine zweckmäßige Lösung der Kranken= und Unfallversicherungsfrage interessieren und bemühen werden. Den Lesern des "Roten Kreuz", das eine schweizerische Monatsschrift für Kranke und Volksgesundheitspflege fein will, kann und darf es nicht gleich= gultig fein, in welcher Beife im neuen Gefetes= entwurf über Krankenversicherung der Endzweck jeder Krankenversicherung erreicht und durchgeführt wird. Das vorliegende Geseg ist eines der wichtigsten, die dem Schweizervolk vorge-legt wurden, nicht nur der großen Summen wegen, die beansprucht werden, sondern vorab in nationalökonomischer und sanitarischer Be-ziehung. Handelt es sich doch um Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit, eines der höchsten, wenn nicht das höchste Gut des Lebens und hierfür ift nur das Befte gut genug. Den Schreiber dies würde es freuen, wenn

es ihm gelungen wäre, durch diese Auseinanders setzungen das Interesse für die so wichtige Materie auch bei den Lesern dieser Zeitschrift zu wecken und wenn durch diese Aussihrungen der Ansporn gegeben würde zu einer Aussprache pro et contra benn « du choc des idées jaillit la lumière ».

Jett, bevor die gesetgebenden Räte an die Beratung des Entwurfs herangetreten sind, ist ber Zeitpunkt zu einer ruhigen, leidenschaftslosen Brüfung der ganzen Berficherungsfrage Später, wenn einmal der Ent= noch günstig. wurf durchberaten, von den Käten genehmigt ist und eventuell dem Volksreferendum unterbreitet wird, dann kann es sich nur noch um Annahme oder Berwerfung handeln. Dann hört erfahrungsgemäß eine fachliche Prüfung auf, der Kampf für oder wider das Geset entsbrennt und nur zu oft muß dann die Stimme ber ruhigen Ueberlegung und der klaren Ueberzeugung vor dem Geschrei der Leidenschaft verstummen.

Vermischtes.

Schöne Aussicht. Arzt: Nächstens werde ich meinem zukünftigen Schwiegersohn meine Brazis übergeben! —. Patient: Sooo! . . . Da gehör ich wohl auch zur Mitgift Ihrer

Bebammen=Stellen.

Nach Mitteilungen von Frau Hebamme Zills Münger in Fleurier könnte sich eine Hebanme niederlassen in Couvet (Kanton Neuenburg); auch in Fleurier ware noch Arbeit für eine and in Fleurier ibare ibag arveit jur eine zweite. Frau Zill schreibt: "Sie sollte aber nicht zurückschrecken, weil ich jest alles habe, wir könnten uns ganz gut arrangieren." — Erforderlich wäre Kenntnis der französischen Sprache.

Dr. Philipp Pauli, dir. Arzt des Kinderholpitals, Lübeck:
"Kujeke"-Kindermehl wurde vom Unterzeichneten
feit zwei Jahren in dem hiesigen Kinderholpitale, sowie
in der Privatprazis dei aktuen und chronischen Darmkatarrhen der Kinder in ausgedehntem Nach und mit
ausgezeichnetem Erjolge angewandt. In dem Anjangsskadium des Brechdurchfalls mit Wasserauft ausgewandt,
keistitate al dielen icht ferke ohne inde kehnnere Wedibeseitigte es diesen saft stets ohne sede besondere Wedi-kation, auch in päkeren Stadien zeigte es sich don entschieden günstigem Einslusse, ebenso bei chronischem Darmkatarrhe.

Da es von den Kinder gern genommen wird (bei Widerstreben genügt stets etwas Zuckerzusak), so kann seine Anwendung empfohlen werden."

Dr. med. ten Ingrufagt, Samburg-Gilbeck :

"In einem ganz berzweiselten Falle in meiner eigenen Familie bin ich von der geradezu lebens-rettenden Wirkung von "Aussete"-Kindermehl überzeugt worden und habe seitdem in zahlreichen geeigneten Fällen den günstigen Einfluß desselben kennen gelernt. Speziell möchte ich hervorheben, daß die Anochenbildung

bei rhachttischen und schwer zahnenden Kindern durch dieses Nährmittel entschieden gesördert und erleichtert

Bor allen anderen Kindermehlen hat diese Präparat die sich stets gleich bleibende Zusammensegung und Güte boraus."

Onte borinus. Aerzeliche Literatur und Proben gratis. — Fabrik diät. Nährmittel R. Kufeke, Bergedorf-Hamburg und Wien.

Generalvertreter für die Schweiz: E. Euper, vorm. Lendi & Cie., Zürich III, Margartenstraße 26. 366

Un ber Aarg. Gebarauftalt und Sebammenfcule in Aarau ift bie Stelle einer Sebamme

sofort zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 500—700 nebst freier Station. Nur ganz gut ausgewiesene, jürgere Hebannnen können Berücksichtigung finden. Anmeldungen hiefür gest. an Herrn Gerart Dr. Schenker in Agran.

Hebammen-Stelle gesucht

wird von junger, tüchtiger Hebamme mit Züricher Patent, welche schon als Gemeinbehebamme tätig ift, in Spital ober größerer Gemeinde. Gefl. Offerten unter Nr. 397 befördert die Expedition dieses Blattes.

Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.-G.

Bern

Bubenbergplatz 13

Lausanne

Rue Haldimand 3

empfiehlt

in nur prima Qualität bei billigen Preisen

Kranken- & Gesundheitspflege

Apparate und Utensilien

Bettunterlagstoffe Bettschüsseln Fieber-Thermometer Milchsterilisationsapparate Leibbinden Bruchbänder Gummistrümpfe

Gesundheits-Corsette Irrigatoren Ilrinale **Bade-Thermometer** Wochenbettbinden Geradehalter Elastische Binden Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflege-Artikel.

betaus die beste **bebammen- und Kinderseife.** Weitaus

Als-die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die "Toilette-Sammetseife" oder "Velvet Soap" bewährt.

Die "Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die "Toilette-Sammetseife" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (343

Offene Beine.

Ein Zengnis von vielen (nach den Originalen).

Frau Johanna Berger in L. (Kt. Graubünden) schreibt: Durch Bermittlung einer Bekannten ge-gelangte ich zu einem Topse Ihres bewährten Baricol. Da das-Fran Louise demährten Varicol. Da das-jelbe meiner Mutter bei ihrem ichmerzhaften Krampfaderleiden vortressliche Kinderung verichasst und die Wunde täglich sleiner wird, so erluche höst, um Zu-sendung eines Topses. Fran Louise diesbrunner, geb-amme in W. (Kt. Bern) schreibt: Ihre Salbe Varicol ist wirklich vusaerzeichnet

anggezeichnet.

Baricol (ges. geich. Rr. 14133) bon Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ift zur Zeit das beste, ärztlich empsohlene und berordnete Spezialmittet gegen Krampjadern und deren Geschwire, schwerzhafte Samorrhoiden, schwer beilende Winden 2c.; in berschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch. Fr. 3. -.

Preis per Topf Fr. 3. —. Brojdiire gratis. Hebammen 25 % Rabatt bei Franko-Zusendung.

Reine Debamme

follte berfäumen, fich ein Gratismufter

Gelundheits= Kindernähr = Bwieback

Bwieback-Mehl

ichicken zu laisen; wird irranto zugejandt. Hir Wöchnerinnen, Kinder und Krante ist dieser Zwieback unentbehrlich. Höhrer Wöhrgehalt. Leicht verdaulich. Uerztlich erprobt und bestens empjohsen. — Wo keine Wolagen, Bersandt von 2 Franten an iranto. Bestellungen durch Sedammen erhalten Radatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschent.

Birkles Bwiebackbäckerei. Metifan (Ot Bürich)

359 Zeriton (str. Durus).		
2703	Wir ersuchen unfere	10/0
6%;	Mitglieder höflichft,	30%
(D)	ihre Ginfäufe in erfter	30%
270%	Linie bei benjenigen	10/0
<i>@70</i> ?	Firmen gu machen,	:010
20%	die in unferer Bei=	30/2
2003	tung inferieren.	10/0

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

Zwieback "Berna"

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit. Erhältlich in Basel: bei Herrn Bandi, Confiserie, Freiestrasse,

Stylophy Chur: " Bardi, Confiserie, Austrasse,

Stylophy Chur: " Bertschl, Feinbäckerei, Marktgasse,
Chur: " Bayer, Feinbäckerei, Kornplatz,

Oder direkt vom Fabrikanten

Hans Nobs, Spitalg. 6, Bern.



Schreiber's "Salus" - Leibbinden

Nach ärztlichem Gutachten das Vollkommenste! Keine Schenkelriemen.

Erhältlich in fünf Modellen in den Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Schreiber-Waldner. Bebamme, Basel.

Illustrierte Prospekte gratis. gur Bebammen Spezial-Preise.

mit Arampfadern, Berhartungen und Stanungen werben fachkundig und gewiffenhaft behandelt und geheilt durch

Arau Witive Blatt, Arzi's sel.

staatl. bew. Privat = Kranken = Pension

Büren a. A.

(385)

vis-à-vis dem Bahnhof.

Telephon im Saufe.

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien Ein ideales Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

ersetzt Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig u. körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende Preis per Büchse von 250 Gramm Fr. 1.75

" 500

Maltosan

Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER, Bern.

Verlangen Sie überall Kinder-Saugflasche "Liebling"

Wichtig für jede Hausmutter!

Hauptvorteil: Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr.

(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



Hauptvorteile: Kein Ausfliessen der Milch mehr. Einfachste und reinlichste

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten und sparsamen Hausmutter.

Ueber $\frac{1}{4}$ Million im Gebrauch.

Lohnender Verkaufsartikel für Hebammen. Engros-Versand: J. M. Bader, Bellerivestr., Zürich V. (358)

Dr. R. Gerber's Kefir

Dr. R. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen

hergestellt aus extra gereinigter Vollmilch nach den neuesten wissenschaftlichen, technischen Prin-zipien und Verfahren.

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:

Dr. N. Gerber's Molkerei Zürich III.

MAGGIS Gekörnte Sleischbrü

für Hebammen,

für Wöchnerinnen

gleich empfehlenswert, um stets und an jedem Ort über frische Fleischbrühe bester Qualität verfügen zu können.

Durch blosses Uebergiessen der Körner mit kochendem Wasser wird sie augenblicklich wieder gebrauchsfertig gemacht.

Zu haben in Glastöpfen von 65 Rp. an.

Reiner Hafer-Cacao Marke Weisses Pferd

Das beste tägliche Getränk

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Ueberall zu haben.

Axelrods Kephir

wird als ausgezeichnetes Heil- und Nahrungsmittel bei Magen- und Lungenleiden, **schwerem Wochenbett**, bei Blutarmut

Eisenkephir von medizinischen Autoritäten empfohlen. Unser Kephir seit Jahren eingeführt:

Kantonsspital Pflegerinnenschule Kinderspital Augenklinik Orthopäd. Institute

Frauenklinik Schwesternhaus Notkrankenstube Parazelsus und vielen andern Kliniken.

Axelrod & Cie.,

Schweiz. Kephiranstalt, Rämistr. 33, Zürich.



/er

Empfehlet den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jode Mutter erspart daduren inicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdauliehste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhittet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis ¹/4 und ¹/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen - (Schweiz). -

LCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärzülicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder, sollte in keinem Hause fehlen.—
Erhältlich zu Fr. 1. 25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vorm. C. Hærlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, Zürich





Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich,

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen d. Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung u. Rötung d. Haut etc. Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel**, Chefarzt

an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M. Zu beziehen durch die Apotheken.

inseriert man in der Erfolgreich "Schweizer Bebamme".

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 - Biel, Unterer Quai 39 empfiehlt den verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett (Fr. 3.-)

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung \$\delta\re\d

Lactogen

Erstklassiges Kindermehl mit böchsten Auszeichnungen Sabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen

Laetogen

Laetogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (341

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/8 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien. ूर्ण इत्याच्यात्रकारमञ्जलकारम् अस्याच्याः । यस्याच्याः । यस्याच्याः । यस्याच्याः । यस्याच्याः । यस्याच्याः । यस्याच



(H 227 X)

ENGELHARDS

ANTISEPTISCHER

DIACHYLON'

WUND-PUDER